

SPD BERLIN MÜLLERSTRASSE 163 13353 BERLIN

E-Mail berlin@spd.de
Telefon 030 4692-222

An
Neue Richter*innenvereinigung
Landesverband Berlin-Brandenburg
Herr Kristof Künssler-McIlwain

Per E-Mail: bb2@neuerichter.de

Berlin, 31. August 2026

IHRE WAHLPRÜFSTEINE ZUR ABGEORDNETENHAUSWAHL 2026

Sehr geehrter Herr Künssler-McIlwain,

haben Sie vielen Dank für Ihre Anfrage und das Interesse an unserem Wahlprogramm. Wir freuen uns sehr, wenn sich Berliner*innen informiert und aktiv in den politischen Prozess einbringen und lassen Ihnen anbei die Antworten der SPD Berlin zukommen. Unser gesamtes Wahlprogramm in voller Länge finden Sie unter <https://spd.berlin/wahlprogramm/>.

1

Frage 1: Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um die Unabhängigkeit und Funktionsfähigkeit der Berliner Justiz strukturell abzusichern, um die institutionelle Unabhängigkeit auch bei Regierungsbeteiligung rechtsextremer Kräfte zu bewahren?

Die SPD Berlin steht für einen starken und wehrhaften Rechtsstaat. Die richterliche Unabhängigkeit sowie die Unabhängigkeit der Staatsanwält*innen von politischen Mehrheiten muss gewährleistet sein. Dazu gehören transparente und rechtssichere Auswahlverfahren, eine auskömmliche personelle und sachliche Ausstattung sowie wirksame parlamentarische und gerichtliche Kontrolle staatlichen Handelns.

Wir wollen die Justiz durch zusätzliche Stellen, bessere Abläufe und konsequente Digitalisierung funktionsfähig halten. Zugleich müssen demokratische Institutionen, die Grundrechte und die freiheitliche demokratische Grundordnung geschützt werden. Konkrete zusätzliche verfassungsrechtliche Sicherungen für den Fall einer Regierungsbeteiligung rechtsextremer Kräfte wollen wir gemeinsam mit den Gerichten, Berufsverbänden und der Wissenschaft prüfen.

Frage 2: Setzen Sie sich für eine Abschaffung oder Einschränkung des ministeriellen Weisungsrechts gegenüber der Staatsanwaltschaft ein, um deren Unabhängigkeit und objektive Arbeit dauerhaft zu sichern?

Die Staatsanwaltschaft muss unabhängig von parteipolitischer Einflussnahme arbeiten und Entscheidungen ausschließlich nach Recht und Gesetz treffen. Wir unterstützen deshalb eine Überprüfung des ministeriellen Weisungsrechts auf Bundes- und Landesebene mit dem Ziel, individuelle Einflussnahmen auszuschließen, Weisungen vollständig zu dokumentieren und ihre Nachprüfbarkeit sicherzustellen.

Die SPD Berlin will die Staatsanwaltschaft zugleich fachlich und personell stärken. Unser Wahlprogramm sieht neue bzw. ausgebauten Schwerpunktabteilungen sowie Fortbildungsangebote zur organisierten extremen Rechten vor. Über eine vollständige Abschaffung oder eine konkrete gesetzliche Einschränkung des Weisungsrechts muss im Dialog mit den Berufsverbänden und unter Beachtung der bundesrechtlichen Zuständigkeiten entschieden werden.

Frage 3: Welche weiteren Schutzmaßnahmen für den Verfassungsgerichtshof sollten in der Landesverfassung verankert werden, und welche davon erfordern aus Ihrer Sicht zusätzliche Gesetzesänderungen?

Der Verfassungsgerichtshof von Berlin muss personell, organisatorisch und finanziell so ausgestattet sein, dass er seine Aufgaben unabhängig und ohne strukturelle Überlastung wahrnehmen kann. Dazu gehören transparente Besetzungsverfahren, eine verlässliche Geschäftsstelle, ausreichende wissenschaftliche und administrative Unterstützung sowie moderne technische Ausstattung.

Wir wollen prüfen, ob die Landesverfassung und die einfachgesetzlichen Regelungen an diesen Stellen weiterentwickelt werden müssen. Dabei sollen insbesondere die Unabhängigkeit des Gerichts, die Transparenz der Richter*innenwahl und die Kontinuität seiner Arbeitsfähigkeit berücksichtigt werden. Eine konkrete Gesetzesänderung wollen wir auf Grundlage einer fachlichen Bestandsaufnahme und unter Beteiligung des Verfassungsgerichtshofs vorbereiten.

Neben den gerade vorgenommenen Änderungen in der Verfassung von Berlin, um die Resilienz des Verfassungsgerichtshofs zu stärken, sind weitere Maßnahmen wie z.B. ein Ersatzwahlmechanismus denkbar.

Frage 4: Welchen konkreten Reformbedarf sehen Sie beim Berliner Richterwahlausschuss, insbesondere hinsichtlich eines eigenständigen Vorschlagsrechts des Ausschusses und größerer Transparenz?

Wir unterstützen mehr Transparenz bei Verfahren und Kriterien, soweit dies mit dem Schutz personenbezogener Daten und der richterlichen Unabhängigkeit vereinbar ist.

Eine Arbeitsgruppe gemeinsam mit der Richterschaft, den Berufsverbänden und dem Parlament könnte eine Änderung der Modalitäten des Richterwahlausschusses beraten. Auch ein stärkeres Beteiligungs- und Vorschlagsrecht des Ausschusses selbst kann dabei geprüft werden. Über die konkrete Ausgestaltung eines eigenständigen Vorschlagsrechts muss eine verfassungsrechtlich belastbare und breit getragene Lösung gefunden werden.

Frage 5: Befürworten Sie einen Ausbau der justiziellen Selbstverwaltung, um die Justiz vor exekutiver Einflussnahme zu schützen – auch mit Blick auf eine mögliche politische Steuerung über Zuständigkeitsverschiebungen zwischen Gerichten?

Die SPD Berlin will die Unabhängigkeit der Justiz nicht nur im Einzelfall, sondern auch institutionell sichern. Deshalb wollen wir prüfen, wie Gerichte und Staatsanwaltschaften stärker an Organisations-, Personal- und Ausstattungsentscheidungen beteiligt werden können.

Zuständigkeitsverschiebungen dürfen nicht dazu genutzt werden, mittelbar Einfluss auf gerichtliche Entscheidungen oder die Geschäftsverteilung zu nehmen. Erforderlich sind klare gesetzliche Zuständigkeiten, transparente Verfahren, Beteiligungsrechte der Justiz und eine wirksame parlamentarische Kontrolle. Eine weitergehende justizielle Selbstverwaltung soll gemeinsam mit den Betroffenen entwickelt und auf ihre Verfassungsmäßigkeit geprüft werden.

Frage 6: Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um die Handlungsfähigkeit der Berliner Justiz auch bei angespannten Haushaltslagen dauerhaft zu sichern?

Die Justiz ist keine freiwillige Leistung, sondern eine zentrale staatliche Infrastruktur. Auch bei schwieriger Haushaltslage müssen ihre Funktionsfähigkeit und der Zugang zum Recht gewährleistet bleiben. Wir wollen deshalb Einsparungen vermeiden, die Verfahrensdauer, Rechtsschutz oder die Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten unmittelbar beeinträchtigen.

Unser Ansatz ist eine Verbindung aus Prioritätensetzung, zusätzlichem Personal, Digitalisierung und effizienteren Abläufen. Investitionen in Gerichte und Staatsanwaltschaften sind zugleich Investitionen in den Rechtsstaat. Bei neuen Haushaltsaufstellungen sollen Personalbedarfe nach belastbaren Berechnungen, insbesondere nach PEBB§Y, berücksichtigt und notwendige Stellen schrittweise geschaffen werden.

Frage 7: Werden Sie sich für eine amtsangemessene Besoldung von Richter*innen und Staatsanwält*innen sowie für bessere Arbeitsbedingungen im Justizdienst einsetzen? Wenn ja, wie?

Richter*innen und Staatsanwält*innen müssen amtsangemessen besoldet sein und dauerhaft von attraktiven Arbeitsbedingungen profitieren. Die SPD Berlin steht für faire Bezahlung, gute Arbeitsbedingungen, Mitbestimmung und einen öffentlichen Dienst, der als Arbeitgeber Vorbild ist.

Dazu gehören eine regelmäßige Überprüfung der Besoldung, eine angemessene personelle Ausstattung, verlässliche Arbeitsplätze, gute Fortbildungsangebote und Maßnahmen gegen dauerhafte Überlastung. Besoldungsentscheidungen müssen die verfassungsrechtlichen Vorgaben einhalten und die Konkurrenzfähigkeit Berlins bei der Gewinnung qualifizierter Jurist*innen sichern.

Frage 8: Die Personalbedarfsberechnung Pebb§y weist seit Jahren eine deutliche Unterschreitung der Mindestausstattung aus, besonders im Service-Bereich. Welche Maßnahmen planen Sie, um diesem Personalmangel entgegenzuwirken?

Die PEBB§Y-Ergebnisse müssen Grundlage einer realistischen Personalplanung sein. Das gilt ausdrücklich auch für Rechtspfleger*innen, Geschäftsstellen und sonstiges Servicepersonal. Eine Justiz kann nur funktionieren, wenn alle Berufsgruppen ausreichend besetzt sind.

Wir wollen die ausgewiesenen Bedarfe regelmäßig aktualisieren, Unterbesetzung systematisch abbauen und zusätzliche Stellen dort schaffen, wo die Belastung besonders hoch ist. Priorität haben dabei Bereiche, in denen fehlendes Servicepersonal unmittelbar zu Verzögerungen bei Verfahren und Entscheidungen führt. Die Umsetzung muss mit einer überprüfbaren Zeit- und Finanzplanung verbunden werden.

Frage 9: Wie stellen Sie sicher, dass die IT-Ausstattung der Justiz (Hard- und Software, E-Akte) kontinuierlich verbessert wird und ausreichende Schulungs- sowie Evaluationsangebote bereitstehen?

Die SPD Berlin will den elektronischen Rechtsverkehr weiter ausbauen und zentrale Informationen in einem Justizportal bündeln. Die Digitalisierung muss jedoch den Arbeitsalltag tatsächlich verbessern, sicher, barrierearm und praxistauglich sein.

Dazu gehören eine verlässliche Hard- und Softwareausstattung, leistungsfähige Netze, regelmäßige Updates, funktionierende Schnittstellen und ausreichender IT-Support. Beschäftigte müssen frühzeitig beteiligt und verbindlich geschult werden. Die Einführung und Weiterentwicklung der E-Akte sollen regelmäßig anhand von Verfahrensdauer, Fehlerquoten, Nutzerzufriedenheit, Datenschutz und Arbeitsbelastung evaluiert werden. Die Ergebnisse müssen in die weitere technische und organisatorische Planung einfließen.

Frage 10: Welche Maßnahmen planen Sie, um ausreichend Nachwuchs bei Richter*innen, Staatsanwält*innen und Rechtspfleger*innen und im Servicebereich zu gewinnen und zu halten? Befürworten Sie hierfür eine besondere Einführungsphase für Proberichter*innen?

Eine leistungsfähige Justiz braucht attraktive und verlässliche Berufs- und Entwicklungsperspektiven für Richter*innen, Staatsanwält*innen, Rechtspfleger*innen und Servicepersonal. Wir wollen Nachwuchs frühzeitig ansprechen, die juristische Ausbildung praxisnäher und sozial gerechter gestalten und den Übergang in den Justizdienst verbessern.

Zur Bindung gehören gute Arbeitsbedingungen, planbare Personalentwicklung, qualifizierte Fortbildung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie verlässliche Ausstattung. Eine besondere Einführungsphase für Proberichter*innen befürworten wir. Sie sollte eine strukturierte Einarbeitung, feste Ansprechpersonen, Mentoring, angemessene Entlastung und regelmäßige Rückmeldungen umfassen. Die konkrete Ausgestaltung soll gemeinsam mit den Gerichten und Berufsverbänden entwickelt werden.

//

Bei Fragen und weiterem Austauschbedarf stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung und sind für Sie unter Wahlprogramm.berlin@spd.de erreichbar.

Gerne bleiben wir weiterhin Ihr Ansprechpartner für Berliner Landespolitik und darüber hinaus.